

Mitteilungsvorlage

Empfehlungen der Rechnungsprüfung zur Entwicklung von Controllingvorgaben für investive und konsumtive Maßnahmen

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Rechnungsprüfungsausschuss		Kenntnisnahme
1	Rat	01.07.2014	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

0.14 Rechnungsprüfung

Beteiligte Stellen

0.10 Verwaltungssteuerung

0.11 Personal und Organisation

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

Produkt(e)

keine Produktrelevanz

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

In Verbindung mit den Informationen, die zur Vorlage „15/0082 - Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes NRW“ geführt haben, ist das Thema Controlling bei Investitionsvorhaben und anderen komplexen Maßnahmen verstärkt in den Focus gerückt. Neben dem operativen Controlling auf Produktebene (ZD 0.10 – Verwaltungssteuerung) muss hier durch die beteiligten Zentral- und Fachdienste ein Verfahren weiterentwickelt werden, welches Kostensteigerungen, Zeitverzögerungen und andere projektbeeinträchtigende Faktoren rechtzeitig erkennen und möglichst vermeiden lässt.

Die ehemalige Stadtkämmerin hatte 2010 die Rechnungsprüfung gebeten, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, die dann u. a. durch Erkrankung und Ausscheiden der Kämmerin aber auch, da nur sehr begrenzt Investitionen bislang zugelassen waren, nicht in vollem Masse weiterverfolgt wurden.

Der Oberbürgermeister und die Rechnungsprüfung sind sich einig, dass – auch unter dem Eindruck der Kostensteigerungen bei den Kindertageseinrichtungen – die damaligen Überlegungen umgehend wieder aufgegriffen und fortentwickelt werden müssen.

Aus Sicht der Rechnungsprüfung bedarf es derartiger Controlling-Instrumente nicht nur bei Investitionen, sondern auch bei anderen komplexen Maßnahmen z. B. im IT-Bereich.

Sie sind entsprechend der jeweiligen Aufgabenstellung und Beteiligungen (z. B. bei den Kindertageseinrichtungen die freien Träger) an die Notwendigkeiten anzupassen.

Die Rechnungsprüfung legt Wert auf die Feststellung, dass die Gesamtverwaltung ein derartiges Controlling als Instrument entwickeln muss, bei der die Rechnungsprüfung nur Ergänzungsfunktionen als Berater und im Rahmen der Informationspflichten für den Rat und seine Ausschüsse wahrnehmen kann.

Es ist beabsichtigt, gemeinsam mit allen Beteiligten ein entsprechendes Konzept weiterzuentwickeln und dem Rat nach der Sommerpause vorzustellen.

Mast Weisz
Oberbürgermeister